

# CURRICULUM

Hochschullehrgang

**Erzieherinnen und Erzieher  
für die Lernhilfe**  
(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

genehmigt mit Bescheid vom 8. Juni 2018  
BMBWF-20.012/0005-III/1/2018

## Curriculum – Allgemeine Angaben

---

### STUDIENLEITUNG

HOL Fritz Nachbargauer, Dipl.-Päd. (Krems)  
Albert Roth (Wien)

### STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Albert Roth

### DAUER

2 Semester  
Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG wird eine Höchststudiendauer von  
4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

### ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

max. 25

### ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

60 ECTS-Anrechnungspunkte

### ABSCHLUSS

Zeugnis

### ORT

KPH Wien/Krems, ev. dislozierte Orte

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Angaben zum Curriculum.....</b>	<b>4</b>
1.1 Daten.....	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen.....	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten .....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen .....	4
1.5 Qualifikationsprofil.....	5
1.6 Kooperation .....	5
1.7 Anrechnung aus anderen vergleichbaren Hochschullehrgängen.....	5
<b>2. Kompetenzkatalog.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Eingangsvoraussetzungen, Zulassungskriterien .....</b>	<b>7</b>
3.1 Zulassungsvoraussetzungen .....	7
3.2 Zielgruppen .....	7
<b>4. Reihungskriterien .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Modulraster.....</b>	<b>8</b>
<b>6. Modulübersicht .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Modulbeschreibungen.....</b>	<b>13</b>
<b>8. Prüfungsordnung .....</b>	<b>23</b>
<b>9. Abschluss des Studiums.....</b>	<b>26</b>
<b>10. Inkrafttreten .....</b>	<b>26</b>
<b>11. Bibliographie .....</b>	<b>27</b>

## 1. Angaben zum Curriculum

---

### 1.1 Daten

---

Beschluss des Hochschulkollegiums: 04.12.2017

Genehmigung des Rektorates: 20.12.2017

### 1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

---

#### 1.2.1. Bezeichnung der Module

Modul 1: Hospitation und Praxis

Modul 2: Rechtliche Grundlagen

Modul 3: Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen

Modul 4: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation

Modul 5: Diversität

Modul 6: Freizeitpädagogische Schwerpunkte

Modul 7: Lernprozesse begleiten I – Grundlagen des Lernens

Modul 8: Lernprozesse begleiten II – Herausforderung und Förderung

Modul 9: Lernprozesse begleiten III – Fachdidaktik

#### 1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 36,75 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG):** Insgesamt sind 22,75 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.
- **Abschlussarbeit:** Insgesamt sind 75 Arbeitsstunden für die Abschlussarbeit vorgesehen.

### 1.3 Studienspezifische Besonderheiten

---

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil des Selbststudiums ergibt sich aus dem umfangreichen eigenverantwortlichen Bearbeiten von Studienaufträgen, die durch Blended Learning unterstützt werden und ein hohes Ausmaß an eigenständiger Lektüre beinhalten, durch umfangreiche Hospitationsphasen, die gemeinsam reflektiert werden sowie die Erstellung einer Abschlussarbeit. Zudem muss das eigene Lernverhalten von den Teilnehmenden eigenständig beobachtet werden, um die theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse um Lernen und Lernhilfe in Form eines professionellen Habitus fruchtbringend nutzen zu können.

### 1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

---

Die folgenden Module werden gemeinsam mit dem Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik geführt:

- M1 (*Hospitation und Praxis*) mit FZP\_9 (*Hospitationen*) und FZP\_10 (*Praxis*)
- M2 (*Rechtliche Grundlagen*) mit FZP\_1 (*Rechtliche Grundlagen*)
- M4 (*Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation*) mit FZP\_2 (*Persönlichkeitsbildung und Kommunikation*), jedoch ohne die Lehrveranstaltungen *Kommunikation und Interaktion – Vertiefung* (nur Lernhilfe) sowie *Entwicklungspsychologische Grundlagen* (nur Freizeitpädagogik – bei Lernhilfe Teil von M3)
- M5 (*Diversität*) mit FZP\_5 (*Diversität*)
- M6 (*Freizeitpädagogische Schwerpunkte*): Es sind zwei Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich von FZP\_6 (*Kunst und Kreativität*), FZP\_7 (*Musik*) und FZP\_8 (*Sport*) zu wählen.

## 1.5 Qualifikationsprofil

---

Gemäß den Festlegungen des Statuts der KPH Wien/Krems wurde dieses Curriculum nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF), der Hochschulzulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF) und der Rahmenvorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe entwickelt.

Gemäß § 5 Abs. 1 HG ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung der KPH Wien/Krems als Private Pädagogische Hochschule, dass „die Ausbildung in ihren Grundsätzen und in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen“ hat. § 5 Abs. 2 Statut der KPH Wien/Krems legt daher fest, dass die KPH Wien/Krems „in der Qualität der Studien- und Bildungsangebote, der Lehre und der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung zumindest den Standard der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu erfüllen“ hat.

### 1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs *Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe* ist es, Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der schulischen Nachmittags- und Tagesbetreuung mit besonderem Schwerpunkt auf Lernhilfe zu befähigen. Damit wird der gesetzliche Auftrag der §§ 8 und 39 Abs. 2 Fall 2 HG iVm § 8 lit m SchOG umgesetzt.

### 1.5.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Mittelpunkt des Hochschullehrgangs steht der Erwerb der Fähigkeit, Kinder und Jugendliche bei ihren täglichen Lern- und Übungsaufgaben qualifiziert unterstützen und begleiten zu können. Diese Begleitung erfordert ein fundiertes und umfassendes theoretisches Wissen über pädagogische und didaktische Konzepte, fachdidaktische Grundlagen und insbesondere von Kenntnissen aus dem Bereich der Förderpädagogik (vgl. § 8 Abs. 1 HG). Der Hochschullehrgang vermittelt neben dem Erwerb der theoretischen Grundlagen auch Raum für praktische Erfahrung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen und wirkt gleichzeitig persönlichkeitsbildend, um die erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Umfeld kompetent und qualifiziert einsetzen zu können (vgl. § 8 Abs. 2 HG). Leistungsbeurteilung wird in Form von kontinuierlichem Feedback zur Kompetenzentwicklung eingesetzt.

### 1.5.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, den Studierenden

- einen umfassenden Einblick in die schulische Tages- und Nachmittagsbetreuung unter Einbeziehung grundlegender Kenntnisse der Freizeitpädagogik zu ermöglichen,
- grundlegende Kenntnisse der Förderpädagogik zu vermitteln,
- Kompetenzen und Fähigkeiten in Bezug auf Lernhilfe und Lernbegleitung zu vermitteln,
- die Fähigkeit zu reflexiver Betrachtung des eigenen, erzieherischen Tuns und Handelns zu verleihen,
- zu helfen, ihre kommunikativen Fähigkeiten insbesondere mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu stärken, aber auch mit allen anderen an der Erziehung Beteiligten zu entwickeln,
- persönlichkeitsbildende Kompetenzen zu vermitteln.

## 1.6 Kooperation

---

Im Sinne des § 10 HG wurden bei der Erstellung des Curriculums Konzepte der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich rezipiert; die Ergebnisse der Reflexion flossen in das Curriculum ein.

## 1.7 Anrechnung aus anderen vergleichbaren Hochschullehrgängen

---

Für Anerkennungen durch das zuständige studienrechtliche Organ gem. § 56 HG kommen jedenfalls Prüfungen im Rahmen des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik gem. § 39 Abs. 2 Fall 1 HG in Betracht.

## 2. Kompetenzkatalog

---

**Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.**

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmenden über folgende Kompetenzen:

### **Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch fundiertes Wissen in den Bereichen Pädagogik, Lernpsychologie, Fachdidaktik, Organisation und Recht in der Lage, die Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe zu erfüllen. Sie handeln im Bewusstsein der Auswirkungen ihrer Handlungen und können die Tragweite ihrer Tätigkeit abschätzen.

### **Methodenkompetenz**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die vielschichtigen Herausforderungen ihrer Arbeit als Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe durch logisch-abstraktes Denken analysieren und ihnen unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen und didaktischen Erfordernisse mit einer Fülle geeigneter Methoden begegnen. Dazu sind sie in der Lage, vielfältige Informationen selbständig zu recherchieren, erworbene Kenntnisse kritisch zu bewerten und diese in die eigene Arbeit einzubeziehen. Sie können so auch in unvorhersehbaren Informationen mit Bedacht auf ihre Rolle reagieren und in Abstimmung mit anderen Berufsgruppen adäquat handeln.

### **Diversitätskompetenz**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen Diversität als Ressource wahr und können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen ganzheitlich in ihren Lernerfahrungen begleiten. Dabei gehen sie auch sensibel auf Bedürfnisse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie unterschiedliche Anforderungen und Kulturen am Schulstandort ein.

### **Soziale und persönliche Kompetenzen**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren kritisch eigenes und fremdes Handeln und sind in der Lage, Feedback zu geben, adäquat auf erhaltenes Feedback zu reagieren und dieses zum Ausgangspunkt für Änderungen in ihrem Handeln und ihrem professionellen Habitus zu machen. Sie sind dabei in der Lage, ihre Arbeit als Teil eines komplexen sozialen Systems zu verstehen.

### 3. Eingangsvoraussetzungen, Zulassungskriterien

---

#### 3.1 Zulassungsvoraussetzungen

---

Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ sind

- a) die allgemeine Universitätsreife (§ 52f Abs. 3 HG),
- b) die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- c) die persönliche und leistungsbezogene Eignung für den Einsatz als Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit – in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen –, psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit),
- d) die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- e) die erforderliche Sprech- und Stimmleistung sowie
- f) der Nachweis eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre)

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife ist im Sinne des § 52b HG zu erbringen.

Der Nachweis der persönlichen und leistungsbezogenen Eignung (insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit – in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen –, psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit), der erforderlichen Sprech- und Stimmleistung sowie der ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift werden durch ein Aufnahmeverfahren mit folgenden Elementen überprüft:

- Motivationsschreiben mit Lebenslauf
- schriftliche Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse in Mathematik und Sprachen
- Vorstellungsgespräch mit interaktivem Element

Der Nachweis eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses ist im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre) durch ein Zertifikat (nicht älter als zwei Jahre) über die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses über zumindest 16 Stunden eines allgemein anerkannten Trägers zu erbringen.

#### 3.2 Zielgruppen

---

Der Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ ist offen für alle Personen, die Interesse an der Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der individuellen Lernzeit zeigen und durch eine intensive Ausbildung die dafür notwendigen Kompetenzen erreichen möchten.

### 4. Reihungskriterien

---

Gemäß § 50 Abs. 6 HG legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens in Frage.

**5. Modulraster**

Modulraster Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	
1. Semester	2. Semester
<b>M1</b>	
Hospitation und Praxis	
6 ECTS-AP / 5 SWStd.	6 ECTS-AP / 6 SWStd.
<b>M2</b>	
Rechtliche Grundlagen	
5 ECTS-AP / 5 SWStd.	
<b>M3</b>	
Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen	
5 ECTS-AP / 6 SWStd.	
<b>M4</b>	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
3 ECTS-AP / 3 SWStd.	3 ECTS-AP / 3,5 SWStd.
<b>M5</b>	
Diversität	
3 ECTS-AP / 3 SWStd.	3 ECTS-AP / 3 SWStd.
<b>M6</b>	
Freizeitpädagogische Schwerpunkte	
3 ECTS-AP / 4,5 SWStd.	4 ECTS-AP / 4 SWStd.
<b>M7</b>	
Lernprozesse begleiten I – Grundlagen des Lernens	
5 ECTS-AP / 5 SWStd.	
<b>M8</b>	
Lernprozesse begleiten II – Herausforderung und Förderung	
5 ECTS-AP / 5 SWStd.	
<b>M9</b>	
Lernprozesse begleiten III – Fachdidaktik	
9 ECTS-AP / 6,5 SWStd.	
Summe 1. Semester 30 ECTS-AP / 31,5 SWStd.	Summe 2. Semester 30 ECTS-AP / 28 SWStd.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60 ECTS-AP / 59,5 SWStd.</b>



## 6. Modulübersicht

Im Modul 6 sind neben 3 verpflichtenden Lehrveranstaltungen aus einer Liste von 9 Möglichkeiten 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Alle anderen Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M1</b>	<b>Hospitation und Praxis</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
NABE in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	SE	1,5	0,5	22,5	27,5	2
Vereinsleben	UE	1	0,5	16,875	33,125	2
Freie Praxis im kommunalen Bereich	UE	1	0,5	16,875	33,125	2
TABE in ganztägigen Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	SE	1,5	0,5	22,5	27,5	2
Schul- und Unterrichtsbesuch (1)	SE	0,75	0,25	11,25	13,75	1
Schul- und Unterrichtsbesuch (2)	SE	0,75	0,25	11,25	13,75	1
Schulveranstaltungen/ Schulprojektmitarbeit	UE	1	1	22,5	27,5	2
<b>Summe</b>		<b>7,5</b>	<b>3,5</b>	<b>123,75</b>	<b>176,25</b>	<b>12</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen	SE	1	1	22,5	27,5	2
Organisationsformen von NABE und TABE	SE	1	1	22,5	27,5	2
Kinder- und Jugendrecht, Medienrecht	SE	0,75	0,25	11,25	13,75	1
<b>Summe</b>		<b>2,75</b>	<b>2,25</b>	<b>56,25</b>	<b>68,75</b>	<b>5</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M3</b>	<b>Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik	UE	2	2	45	30	3
Entwicklungspsycholo- gische Grundlagen	UE	1	1	22,5	27,5	2
<b>Summe</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>67,5</b>	<b>57,5</b>	<b>5</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M4</b>	<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion	SE	1,5	0	16,875	20,625	1,5
Gesprächsführung und Konfliktmanagement	SE	1,5	0	16,875	20,625	1,5
Kommunikation und Interaktion – Vertiefung	SE	0,5	2	28,125	21,875	2
Persönlichkeitsbildung und Wertebildung	SE	0,5	0,5	11,25	13,75	1
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>2,5</b>	<b>73,125</b>	<b>76,875</b>	<b>6</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M5</b>	<b>Diversität</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Heterogenität, Individualisierung und Begabung	SE	1	1	22,5	27,5	2
Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, DaF und DaZ	SE	1	0	11,25	13,75	1
Sonderpädagogische Grundlagen, Inklusion und Förderdiagnostik	SE	1,5	0,5	22,5	27,5	2
Familienmodelle im Wandel	SE	1	0	11,25	13,75	1
<b>Summe</b>		<b>4,5</b>	<b>1,5</b>	<b>67,5</b>	<b>82,5</b>	<b>6</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M6</b>	<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen Kunst und Kreativität	SE (Pflicht)	1	0,5	16,875	8,125	1
Grundlagen musikalischer Förderung	SE (Pflicht)	1	0,5	16,875	8,125	1
Grundlagen Bewegung und Sport	SE (Pflicht)	1	0,5	16,875	8,125	1
Wahlpflichtbereich Darstellendes Gestalten	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Bildnerisches Gestalten	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Freizeit in und mit der Natur erleben	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Percussion und Rhythmik	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Singen und Instrumentalmusik	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Tanz und tänzerische Ausdrucksformen	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Indooraktivitäten	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Outdooraktivitäten	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
Wahlpflichtbereich Koordination und Stabilisation	SE (zur Wahl *)	(1,5)	(0,5)	(22,5)	(27,5)	(2)
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>2,5</b>	<b>95,625</b>	<b>79,375</b>	<b>7</b>

\* = 2 aus 9 sind zu wählen

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M7</b>	<b>Lernprozesse begleiten I – Grundlagen des Lernens</b>					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Lernpsychologie – Lernen lernen	SE	1	1	22,5	27,5	2
Lerntheoretische Grundlagen	SE	0,5	0,5	11,25	13,75	1
Soziales Lernen und Gruppendynamik	SE	1	1	22,5	27,5	2
<b>Summe</b>		<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>56,25</b>	<b>68,75</b>	<b>5</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M8</b>	<b>Lernprozesse begleiten II – Herausforderung und Förderung</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Legasthenie und Dyskalkulie	SE	1	1	22,5	27,5	2
Lernförderung	SE	1	–	11,25	13,75	1
Lesen und Sprachförderung	SE	1	1	22,5	27,5	2
<b>Summe</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>56,25</b>	<b>68,75</b>	<b>5</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M9</b>	<b>Lernprozesse begleiten III – Fachdidaktik</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Fachdidaktik Mathematik	SE	1	1	22,5	27,5	2
Fachdidaktik Deutsch	SE	1	1	22,5	27,5	2
Fachdidaktik Englisch	SE	1	0,5	16,875	8,125	1
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5	0,5	11,25	13,75	1
Abschlussarbeit	–	–	–	–	75	3
<b>Summe</b>		<b>3,5</b>	<b>3</b>	<b>73,125</b>	<b>151,875</b>	<b>9</b>

<b>Gesamtsumme 1. Semester</b>	<b>19,75</b>	<b>11,75</b>	<b>354,375</b>	<b>395,625</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme 2. Semester</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>315</b>	<b>435</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme im Studium</b>	<b>36,75</b>	<b>22,75</b>	<b>669,375</b>	<b>830,625</b>	<b>60</b>

**Legende**

UE Übung  
SE Seminar

## 7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen: <b>M1</b>	Modulthema: <b>Hospitation und Praxis</b>			
Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 12	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
730 204	Freizeitpädagogik	FZP_9 und FZP_10		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kennenlernen und Analysieren des institutionellen Geschehens, der Abläufe und des Zusammenspiels der verschiedenen Personengruppen</li> <li>▪ Kontakte zu Vernetzungspartnern, Abstimmung zwischen den handelnden Personengruppen</li> <li>▪ Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben</li> <li>▪ Längerfristige Planungs- und Reflexionsdokumentation mit zunehmender Praxiserfahrung, wobei die Beobachtungen als Grundlage für die weiteren Planungsprozesse herangezogen werden</li> <li>▪ Grundlagen des Feedbacks, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</li> <li>▪ Hospitationen in Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten</li> <li>▪ Teilnahme an Schulkonferenzen, Schulveranstaltungen, Schulprojekten, Elternabenden nach Maßgabe der organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten</li> <li>▪ Teilhabende und teilnehmende Praxis mit bestimmten Arbeitsaufträgen zur Absicherung der Inhalte des Hochschullehrgangs</li> <li>▪ Im weiteren Verlauf in ständig zunehmender Eigenverantwortung die Initiierung von freizeitpädagogischen Aktivitäten unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen am jeweiligen Standort pädagogische Praxis erfolgt</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ definieren ihren Aufgabenbereich als Erzieherin bzw. Erzieher für die Lernhilfe</li> <li>▪ identifizieren und analysieren Bedingungen und Kooperationsmöglichkeiten am jeweiligen Standort</li> <li>▪ partizipieren teilhabend und teilnehmend am Geschehen am jeweiligen Standort</li> <li>▪ führen Planungs- und Entwicklungsprozesse im Hinblick auf die Lernhilfe durch</li> <li>▪ orientieren ihre Planungen an den Bedürfnissen von Kindern bzw. Jugendlichen und Standort</li> <li>▪ wenden Kompetenz in der Lernhilfe auf unterschiedlichen Niveaustufen an</li> <li>▪ wenden Methoden des Feedbacks, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in adäquater Form an</li> <li>▪ reflektieren ihr eigenes Tun und erhaltenes Feedback in adäquater Form</li> <li>▪ vergleichen ihre Erfahrung mit jener anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>▪ identifizieren eigene Stärken und Schwächen sowie Möglichkeiten, diese weiter zu stärken</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium, Hospitationen				
Leistungsnachweise:				

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>M2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:	
1	5	1	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul      Aufbaumodul
x			x
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
730 204	Freizeitpädagogik	FZP_1	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Zulassung			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Rechtliche Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems inkl. schulische Tagesbetreuung</li> <li>– Aufsichtspflicht</li> <li>– Vernachlässigung von Kindern</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Organisationsformen von NABE und TABE</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisation des österreichischen Bildungssystems</li> <li>– Organisationsformen von Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung</li> <li>– Schulpartnerschaft – Aufgaben der Mitglieder der Schulgemeinschaft</li> <li>– Wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten</li> <li>– Planung und Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Kinder- und Jugendrecht, Medienrecht</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendschutz und Verdacht auf Gewalt gegen Kinder</li> <li>– Suchtgefährdung</li> <li>– Sensibilisierung für sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder</li> <li>– Social Media als Kommunikationsinstrument der Kinder und Jugendlichen</li> </ul> </li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems, der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft</li> <li>▪ bewerten Situationen im Hinblick auf die Umsetzung der Aufsichtspflicht</li> <li>▪ wenden das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Vernachlässigung von Kindern an</li> <li>▪ unterscheiden die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams</li> <li>▪ hinterfragen ihr eigenes Handeln im Hinblick auf Wertschätzung und Wertorientierung</li> <li>▪ identifizieren und vermitteln Herausforderungen und Gefahren in Zusammenhang mit Social Media</li> </ul>			
Literatur:			
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium			
Leistungsnachweise:			
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.			
Sprache(n):			
Deutsch			

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M3</b>	<b>Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen</b>			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik, Didaktische Prinzipien, Kompetenzmodelle</li> <li>– Bedingungs- und Entscheidungsfelder in der pädagogischen Praxis</li> <li>– Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich</li> <li>– Exemplarisches Kennenlernen und Planen sinnstiftender Freizeitgestaltung</li> <li>– Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen, Festen, Exkursionen und Ausflügen</li> <li>– Motivation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, Projekt- und Planspiel, Entspannungstechniken</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Entwicklungspsychologische Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungspsychologische Grundlagen – körperliche und kognitive Entwicklung</li> <li>– Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen</li> <li>– Begabungen erkennen und fördern</li> <li>– Psychologie des Spiels</li> </ul> </li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unterscheiden verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte</li> <li>▪ unterscheiden unterschiedliche Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern in Gruppen als Basis für qualitätsvolles Handeln</li> <li>▪ kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich</li> <li>▪ formulieren unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung innerhalb und außerhalb der Schule</li> <li>▪ wenden unterschiedliche Methoden der Motivation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen an</li> <li>▪ benennen zentrale entwicklungs- und lernpsychologische Erkenntnisse</li> <li>▪ erkennen unterschiedliche Begabungen und deren Förderungsmöglichkeiten</li> <li>▪ identifizieren Problemstellungen, die der Fachdidaktik angehören</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				



Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>M4</b>	<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:	
1	6	1 und 2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:	
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul      Aufbaumodul
x			x
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
730 204	Freizeitpädagogik	FZP_2 (vgl. Punkt 1.4)	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Zulassung			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Lehrveranstaltungen <i>Kommunikation und Interaktion</i> und <i>Kommunikation und Interaktion – Vertiefung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesprächsführung, Interaktion, Moderation</li> <li>– Körpersprache, Stimme und Sprache</li> <li>– Kommunikationsmodelle</li> <li>– Reflexion des eigenen Kommunikationsstils und Verhaltens in Kommunikationssituationen</li> <li>– Gewaltfreie Kommunikation</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Gesprächsführung und Konfliktmanagement</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formen der Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>– Teamarbeit und Individuation, Rollenfindung im Schulteam</li> <li>– Konfliktmanagement, unterschiedliche Strategien der Konfliktbewältigung, Grundlagen der Mediation</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Persönlichkeitsbildung und Wertebildung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbstmanagement und Kommunikation</li> <li>– Anwendung von Selbstmanagement</li> <li>– Persönliche Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunikation und Reflexion im pädagogischen Kontext</li> <li>– Rollenfindung, Abgrenzung zwischen Teamgeist und individuellem Weg</li> <li>– Persönlichkeitsbildung – persönliche Stärken und Schwächen</li> </ul> </li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wenden Präsentations- und Moderationstechniken gezielt an</li> <li>▪ deuten Kommunikationssituationen auf der Basis geeigneter Kommunikationsmodelle</li> <li>▪ benennen unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>▪ reflektieren fremdes und eigenes Kommunikations- und Interaktionsverhalten sowie Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>▪ reflektieren eigene Persönlichkeitsanteile und das eigene Verhalten in Kommunikationsprozessen</li> <li>▪ begründen ihren Weg in der Integration von Anforderungen der Teamstruktur und persönlichen Überzeugungen</li> <li>▪ diskutieren Gründe für Konflikte und Strategien zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung</li> <li>▪ wenden Selbstmanagementmethoden an</li> </ul>			
Literatur:			
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium			
Leistungsnachweise:			
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.			
Sprache(n):			
Deutsch			

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M5</b>	<b>Diversität</b>			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	6	1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
730 204	Freizeitpädagogik	FZP_5		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Heterogenität, Individualisierung und Begabung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Religionen und Kulturen</li> <li>– Interkulturelle Kommunikation und Friedenspädagogik</li> <li>– Begabungsförderung</li> <li>– Heterogenität und Individualisierung</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, DaF und DaZ</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrsprachigkeit als Ressource</li> <li>– Deutsch als Zweitsprache – Fördermöglichkeiten mit freizeitpädagogischen Mitteln</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Sonderpädagogische Grundlagen, Inklusion und Förderdiagnostik</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der inklusiven Bildung und Förderdidaktik</li> <li>– Integration und Inklusion</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Familienmodelle im Wandel</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschlechterrollenbilder im Wandel, Geschlechtersensibilität</li> <li>– Familienmodelle im Wandel, Varianten der Kinderbetreuung</li> </ul> </li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erkennen die Rolle sprachlicher, kultureller und religiöser Identität(en) für die eigene Person und Mitglieder des Schulteams, für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern</li> <li>▪ illustrieren die heterogene Struktur von unterschiedlichen Kulturen und Religionen an Beispielen</li> <li>▪ begreifen Mehrsprachigkeit, Erst- und Zweitsprache, Interkulturalität und Diversität als Ressource</li> <li>▪ beschreiben unterschiedliche Formen von Beeinträchtigung und Begabung</li> <li>▪ gestalten Lernangebote mit Blick auf die Erfordernisse der Inklusion</li> <li>▪ unterstützen Kinder und Jugendliche im Erwerb von Deutsch als Zweitsprache durch freizeitpädagogische Mittel</li> <li>▪ reflektieren eigene Urteile und Vorurteile im Zusammenhang mit Geschlechterrollenbildern</li> <li>▪ gestalten Lernangebote gendersensibel</li> <li>▪ diskutieren den Wandel von Familienmodellen und Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für die Pädagogik</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M6</b>	<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	7	1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
730 204	Freizeitpädagogik	FZP_6/7/8 (vgl. Punkt 1.4)		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
Vorbemerkung: Die Lehrveranstaltungen <i>Grundlagen Kunst und Kreativität</i> , <i>Grundlagen musikalischer Förderung</i> sowie <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i> sind verpflichtender Bestandteil des Moduls. Aus den weiteren neun Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sind insgesamt zwei zu wählen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen Kunst und Kreativität</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens</li> <li>– Kreativität als Ressource</li> <li>– Kreativer Medieneinsatz</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen musikalischer Förderung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen musikalischer Förderung – Hören, Erfassen und Produzieren</li> <li>– Kennenlernen und Planen unterschiedlicher Formen der musikalischen Begegnung</li> <li>– Musik im interkulturellen Kontext</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung, Koordination und gesunde Haltung, Fairplay</li> <li>– Gesundheitserziehung, gesunde Ernährung</li> <li>– Rechtliche Grundlagen der Bewegungserziehung</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jeweils passende Aktivitäten und Einsatzmöglichkeiten in der Freizeitpädagogik</li> </ul> </li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ identifizieren Möglichkeiten, um kreative künstlerische und musikalische Methoden anzuwenden</li> <li>▪ begreifen Kreativität und Medien als Ressource für die Freizeitpädagogik</li> <li>▪ erkennen Grundprinzipien der Wirkung von Musik und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeitpädagogik</li> <li>▪ beschreiben Möglichkeiten und (rechtliche) Grenzen von Bewegung und Sport in der Freizeitpädagogik</li> <li>▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Freizeitpädagogik</li> <li>▪ wenden eine Auswahl von Aktivitäten in ausgewählten Bereichen der Freizeitpädagogik gezielt an</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M7</b>	<b>Lernprozesse begleiten I – Grundlagen des Lernens</b>			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Lernpsychologie – Lernen lernen</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernkompetenzen</li> <li>– Lernstrukturen</li> <li>– Lernstile und Lernformen</li> <li>– Kognitive und metakognitive Lernstrategien</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Lerntheoretische Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernpsychologie als Teilbereich und Anwendungsfeld der Psychologie</li> <li>– Lerntheorien – Entwicklung, Modell, Anwendungen in der Praxis</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen Soziales Lernen und Gruppendynamik</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhaltenskultur, Soziales Lernen</li> <li>– soziologische und gruppendynamische Prozesse</li> <li>– soziometrische Verfahren</li> <li>– Partizipation</li> </ul> </li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Lernkompetenzen und die Kompetenz zur Vermittlung von Lernkompetenzen</li> <li>▪ reflektieren und dokumentieren Lern- und Praxiserfahrungen in reflektierter, schriftlicher Form</li> <li>▪ wenden unterschiedliche Lernformen und Lernstrategien gezielt an</li> <li>▪ gehen in empathischer Weise auf Lernprobleme von Kindern und Jugendlichen ein</li> <li>▪ leiten Kinder und Jugendliche in der Artikulation ihrer Emotionen und Lernbedürfnisse an</li> <li>▪ analysieren Lernsituationen im Hinblick auf förderliche kognitive und metakognitive Lernstrategien</li> <li>▪ erklären ausgewählte Lerntheorien und leiten aus Lerntheorien Schlüsse für die pädagogische Praxis ab</li> <li>▪ erkennen die Dynamik von Gruppenprozessen</li> <li>▪ wenden partizipative Methoden an, um Gruppenentscheidungen zu begleiten</li> <li>▪ wenden soziometrische Verfahren zur Erfassung von Gruppenprozessen an</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>M8</b>	<b>Lernprozesse begleiten II – Herausforderung und Förderung</b>		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:	
1	5	2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul      Aufbaumodul
x		x	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Zulassung			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Legasthenie und Dyskalkulie</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Legasthenie und Dyskalkulie als Phänomene der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung</li> <li>– rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie</li> <li>– Diagnostik von Legasthenie und Dyskalkulie aus theoretischer Sicht, Kenntnis um zuständige Stellen</li> <li>– Förderung von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu Trainerinnen und Trainern</li> <li>– Fehleranalyse</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Lernförderung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lerntechniken</li> <li>– Lernstilanalyse</li> <li>– Individualisierung</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Lesen und Sprachförderung</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lesen als Kulturtechnik</li> <li>– Entwicklung des Schriftspracherwerbs, Lesetechniken</li> <li>– Methoden der Sprachförderung</li> </ul> </li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ beschreiben die Herausforderungen von Legasthenie und Dyskalkulie</li> <li>▪ grenzen den eigenen Kompetenzbereich in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie und Dyskalkulie von anderen Personengruppen ab</li> <li>▪ wenden Methoden der Lernstil- und Fehleranalyse an</li> <li>▪ begreifen Individualisierung als komplexen Prozess</li> <li>▪ beschreiben den Schriftspracherwerb und (fortgeschrittene) Lesetechniken</li> <li>▪ wenden Methoden der Sprachförderung an</li> <li>▪ reflektieren ihr eigenes Leseverhalten im Laufe ihrer eigenen Entwicklung</li> <li>▪ vermitteln Freude am Lesen von Sachtexten und literarischen Texten</li> </ul>			
Literatur:			
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium			
Leistungsnachweise:			
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.			
Sprache(n):			
Deutsch			

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M9</b>	<b>Lernprozesse begleiten III – Fachdidaktik</b>			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	9	2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Fachdidaktik Mathematik</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Vermittlung von Grundrechnungsarten im Zahlraum der natürlichen, ganzen und rationalen Zahlen, Prozentrechnung</li> <li>– Grundlagen der Vermittlung von geometrischen Strukturen in der Ebene und im Raum</li> <li>– Extraktion von Sachinformationen aus Texten und Umwandlung in mathematische Form</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Fachdidaktik Deutsch</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden und Prinzipien der Sprach- und Literaturdidaktik in Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>– Textsorten des Deutschunterrichts der Primarstufe und der Sekundarstufe I</li> <li>– Rechtschreibung und Grammatik inkl. Textgrammatik der deutschen Sprache und ihre Vermittlung</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Fachdidaktik Englisch</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden und Prinzipien der Fremdsprachendidaktik in Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>– Konzept der Kompetenzniveaus, Kenntnis der Anforderungen in den Kompetenzniveaus A1, A2 und B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)</li> <li>– Häufige Interferenzfehler und ihre Vermeidung</li> </ul> </li> <li>▪ In der Lehrveranstaltung <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten im Hinblick auf die Abschlussarbeit</li> <li>– Besonderheiten des wissenschaftlichen Sprachduktus, Dokumentation von Lernfortschritt</li> <li>– Literaturrecherche und Bewertung von Literatur</li> </ul> </li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ benennen die zentralen Herausforderungen der Fachdidaktik in der Primarstufe und der Sekundarstufe I</li> <li>▪ unterscheiden Aufgabenbereiche von Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe</li> <li>▪ zeigen eigene Möglichkeiten und Grenzen bei der Unterstützung im Lernprozess auf</li> <li>▪ verfügen über gesichertes Wissen auf Maturaniveau in Deutsch, Englisch und Mathematik</li> <li>▪ verfassen auf der Basis ihrer erworbenen Kenntnisse eine Abschlussarbeit zu einer Thematik der Module 7–9</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

## 8. Prüfungsordnung

---

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen und Arbeiten

1. Folgende Lehrveranstaltungsformen sind in den Modulbeschreibungen vorgesehen:
  - 1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala.
  - 1.2. **Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
2. Es ist eine Abschlussarbeit im Ausmaß von 3 ECTS-AP zu verfassen (§ 11).
3. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter.
2. Die Abschlussarbeit wird vom Betreuer oder der Betreuerin beurteilt.

### § 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie elektronische Methoden in Frage.
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### § 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen, Art und Umfang der Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-AP sowie über die Stellung der Lehrveranstaltung in Modul und Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modulbeschreibungen.

## § 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

## § 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden. Das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Unfall etc.) nicht möglich war, Ersatzleistungen vorschreiben, die die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren.
3. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Eine vorgetäuschte Leistung, die nicht zu beurteilen ist, liegt dann vor, wenn diese die Prüfung bzw. Arbeit in einem so großen Umfang betrifft, dass die verbleibenden eigenständig erbrachten Teile keiner Beurteilung mehr unterzogen werden können.
4. Die positive Beurteilung von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), die negative Beurteilung ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungsformen, für die diese Methode verwendet wird, sind in § 2 genannt. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
  - „mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
  - „ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## § 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.



### **§ 9 Prüfungswiederholungen**

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen nicht vorgesehen sind, da keine der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG.
3. Der Prüfungsantritt ist unbeschadet des § 7 zu beurteilen, sobald die erste Teilleistung erbracht wurde.

### **§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG.

### **§ 11 Abschlussarbeit**

1. Im Rahmen des Moduls 9 ist eine Abschlussarbeit zu verfassen, für die 3 ECTS-AP ausgewiesen sind.
2. Die oder der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer eine Betreuerin oder einen Betreuer auszuwählen.
3. Das Thema ist aus einem Bereich der drei Module „Lernprozesse begleiten“ (Modul 7–9) zu wählen. Das Einvernehmen über das Thema ist mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin herzustellen.
4. § 63 Abs. 1 Zi 6 HG ist anzuwenden.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
6. Das Thema sowie der Betreuer bzw. die Betreuerin sind dem zuständigen studienrechtlichen Organ zur Kenntnis zu bringen.
7. Die Abschlussarbeit umfasst etwa 25 Seiten (A4-Format, 3000 Zeichen pro Seite). Eine wesentliche Überschreitung bzw. Unterschreitung ist mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.
8. Die Abschlussarbeit wird unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala beurteilt. Kriterien für die Beurteilung der Arbeit sind:
  - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen
  - Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation)
  - Aufbereitung des Themas gemäß des aktuellen Entwicklungsstandes der jeweiligen Disziplin(en)
  - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
  - Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur
  - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
  - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche
  - Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
  - Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen
9. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie die anerkannten Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu beachten. Bei einem Verstoß ist eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ausgeschlossen.
10. Betreffend Wiederholung der Abschlussarbeit gilt § 43a HG sinngemäß. Das zuständige studienrechtliche Organ bestellt eine allenfalls erforderliche Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Abschlussarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
11. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG.

### **§ 12 Höchststudiendauer**

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern

überschreitet; § 61 Abs 2 HG ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG bleiben hievon unberührt.

### **§ 13 Abschluss des Hochschullehrgangs**

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG ein Abschlusszeugnis auszustellen.

---

## **9. Abschluss des Studiums**

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs wird gem. § 64 Abs. 2 HG die akademische Bezeichnung „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe“ bzw. „Akademischer Erzieher für die Lernhilfe“ verliehen.

---

## **10. Inkrafttreten**

Wintersemester 2018/19

## 11. Bibliographie

- Baer, U. (<sup>5</sup>2003). *Spielpraxis. Eine Einführung in die Spielpädagogik*. Seelze-Velber: Kallmeyer.
- Barth, K. (<sup>6</sup>2012). *Lernschwächen früh erkennen im Vorschul- und Grundschulalter*. München: Reinhardt.
- Cornell, J. B. (2006). *Mit Cornell die Natur erleben. Naturerfahrungsspiele für Kinder und Jugendliche*. Mülheim: Verlag an der Ruhr.
- Dießner, H. (<sup>6</sup>2009). *Gruppendynamische Übungen und Spiele. Ein Praxishandbuch für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision*. Paderborn: Junfermann.
- Gaidoschik, M. (<sup>9</sup>2015). *Rechenschwäche – Dyskalkulie. Eine unterrichtspraktische Einführung für LehrerInnen und Eltern*. Hamburg: Persen.
- Heckmair, B., & Michl, W. (<sup>6</sup>2008). *Erleben und Lernen: Einführung in die Erlebnispädagogik*. München: Reinhardt.
- Hüther, G., & Bonney, H. (<sup>7</sup>2006). *Neues vom Zappelphilipp. ADS/ADHS. Verstehen, vorbeugen und behandeln*. Düsseldorf: Walter.
- Klicpera, C., Schabmann, A., Gasteiger-Klicpera, B., & Schmidt, B. (<sup>5</sup>2017). *Legasthenie – LRS. Modelle, Diagnose, Therapie und Förderung*. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Klippert, H. (<sup>6</sup>2016). *Planspiele. 10 Spielvorlagen zum sozialen, politischen und methodischen Lernen in Gruppen*. Weinheim: Beltz.
- Langmaack, B., & Braune-Krickau, M. (<sup>7</sup>2000). *Wie die Gruppe laufen lernt: Anregungen zum Planen und Leiten von Gruppen. Ein praktisches Lehrbuch*. Weinheim: Beltz-PVU.
- Loo, O. van de. (<sup>3</sup>2010). *Kinder – Kunst – Werk. Künstlerisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen*. München: Kösel.
- Mann, C., Oberländer, H., & Scheid, C. (2001). *LRS Legasthenie: Prävention und Therapie*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mogel, H. (<sup>3</sup>2008). *Psychologie des Kinderspiels*. Heidelberg: Springer.
- Rademacher, H., & Wilhelm, M. (<sup>2</sup>1991). *Spiele und Übungen zum interkulturellen Lernen*. Berlin: VWB.
- Rogge, J.-U. (<sup>9</sup>2015). *Pubertät. Loslassen und Haltgeben*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schwarz, G. (<sup>7</sup>2005). *Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen*. Wiesbaden: Gabler.
- Schulz von Thun, F. (2014). *Miteinander reden*. 4 Bände. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Spitzer, M. (2003). *Lernen: Gehirnforschung und die Schule des Lebens*. Heidelberg: Spektrum.
- Stahl, E., & Schulz von Thun, F. (<sup>4</sup>2017). *Dynamik in Gruppen*. Weinheim: Beltz.
- Voisard, M., Husi, G., & Hafen, M. (2005). *Soziokulturelle Animation beobachtet: ein systemtheoretischer Beitrag zur Freizeitpädagogik*. Heidelberg: Verlag für Systemische Forschung.
- Weisbord, M., & Janoff, S. (2001). *Future search. Die Zukunftskonferenz. Wie Organisationen zu Zielsetzungen und gemeinsamem Handeln finden*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Werner, B. (2009). *Dyskalkulie – Rechenschwierigkeiten. Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Sonderschulen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zur Bonsen, M., & Bauer, P. (2003). *Real time strategic change. Schneller Wandel mit großen Gruppen*. Stuttgart: Klett-Cotta.